

1044 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (911 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Ungarischen Volksrepublik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Das vorliegende Protokoll sieht die Anwendung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Ungarn, vor. Die Einbeziehung Ungarns in den Anwendungsbereich des GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Das erwähnte Protokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1974 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schmidt und Heinz sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls samt Anlagen A und B zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls über den Beitritt der Ungarischen Volksrepublik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen A und B (911 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 5. Feber 1974

Dr. Kaufmann
Berichtersteller

Ing. Karl Hofstetter
Obmann